



MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

5. August 2019

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

per E-Mail

Telefon 0211 8618-

Telefax 0211 8618-

@mhkbg.nrw.de

### Ihre IFG-Anfrage vom 27.06.2018

Sehr geehrte

vielen Dank für Ihre Rückantwort per E-Mail vom 29.07.2019.

Die von Ihnen zitierte Meinung des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu einer nicht notwendigen Authentifizierung bei einem IFG-Antrag wird von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen nicht geteilt.

Sowohl nach dem IFG als auch nach den Grundsätzen des Verwaltungsverfahrensgesetzes muss nachgewiesen werden, dass ein Antrag von einer identifizierbaren, natürlichen Person gestellt wurde. Die Rückfrage in Ihrem konkreten Fall rechtfertigt sich daraus, dass von Ihnen keine einfache Auskunft, sondern die Herausgabe eines Gutachtens an eine unbekannte E-Mail-Adresse verlangt wird.

Sollten Sie keine Auskünfte zu Person und Anschrift machen wollen, liegt leider kein bearbeitungsfähiger Antrag vor.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf  
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Telefon 0211 8618-50  
Telefax 0211 8618-54444  
poststelle@mhkbg.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 706, 708  
und 709 bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke